Lebenshilfe
Schweinfurt

Konzeption für den Bereich Wohnen

Wohnstätten

Lebenshilfe
Schweinfurt

Konzeption für den Bereich Wohnen

Wohnstätten

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wohnen heißt zu Hause sein: So war und ist der Grundgedanke unserer Konzeption für die Wohnheime der Lebenshilfe Schweinfurt. Ziel ist es bis heute, Menschen mit Behinderung ein Wohnangebot zu machen, in dem sie Geborgenheit und Schutz, Privatheit und Eigenständigkeit in einer überschaubaren Gemeinschaft erleben können. Normalisierung, Individualisierung, Selbst- und Mitbestimmung waren und sind unsere Leitlinien. Wohnen soll die Entwicklung jedes Einzelnen unterstützen und die Integration in die Gesellschaft ermöglichen.

Wenn wir uns unsere Wohnheime anschauen, dann finden wir Wohngruppen, die in verschiedenen Stadtteilen angesiedelt sind. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes gemeindenah integriert, in der Nähe von Geschäften, Ärzten und öffentlichen Einrichtungen gelegen und haben eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Wie sich gezeigt hat, ist das ein ausgesprochen positiver Beitrag zur Integration und Normalisierung der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung.

Die Lebenshilfe Schweinfurt hat im Jahr 1972 in Oberndorf in der Zeppelinstraße 4 ihr erstes Wohnheim für Menschen mit Behinderung eröffnet. Damals sind acht Mitarbeiter einer unserer Werkstätten für behinderte Menschen in dieses Wohnheim eingezogen. Zu dieser Zeit war eine kleine Wohngruppe in unmittelbarer Nachbarschaft zu Menschen ohne Behinderung noch eine Ausnahme.

Neben den stationären Wohnangeboten hat die Lebenshilfe Schweinfurt im Jahr 1987 als eine der ersten Einrichtungen in der Behindertenhilfe mit dem begleiteten Wohnen als ambulante Wohnform begonnen. Mehr als 20 Menschen mit Behinderung erhielten schon damals individuelle Hilfen für ein selbstbestimmtes und weitgehend normales Leben in der eigenen Wohnung. Mit diesen Erfahrungen wurde der Grundstein für den erheblichen Ausbau der ambulanten Hilfen im Bereich Wohnen in den vergangenen zehn Jahren gelegt.

Der früher vorrangige Gedanke des Schützens, des Betreuens und Erziehens ist im Bereich Wohnen der Diskussion über Themen wie Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung gewichen. Zusätzlich gilt seit 2009 in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. In ihr werden konkrete Forderungen formuliert, wie Teilhabe und Inklusion umgesetzt werden sollen. Inklusion als Weiterentwicklung des Integrationsgedankens ist der Versuch, Ausgrenzung zu vermeiden und Vielfalt zu bejahen. Kategorien wie schwach und stark, Mehrheit und Minderheit, normal und anders rücken in den Hintergrund. Statt Abgrenzung lenkt Inklusion den Blick auf persönliche Begegnung und gegenseitige Bereicherung. Ausgehend von der individuellen Verschiedenheit eines jeden Einzelnen, muss es auch unterschiedliche Angebote zum Wohnen und Leben geben. Rechtliche Grundlage dieser Wohnangebote ist das bayrische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz.

Vor Ihnen liegt das Ergebnis eines Prozesses der Über- bzw. Neubearbeitung der bisherigen Konzeption für den Bereich Wohnen. Unsere Absicht war es, den Bereich Wohnen in seiner Vielschichtigkeit differenziert zu betrachten und konkret zu beschreiben. Dabei haben wir im Text der Einfachheit halber darauf verzichtet, Bewohnerinnen und Bewohner sprachlich zu unterscheiden und stattdessen konsequent die männliche Wortform im Sinne geschlechtsneutraler Gattungsbegriffe gewählt. Unsere Konzeption soll auch Handlungsauftrag und Orientierung für unsere Bewohner, für Eltern und Angehörige sowie für unsere Mitarbeiter sein. Sie soll die Haltung der Lebenshilfe Schweinfurt deutlich machen und beschreiben.

Schweinfurt, November 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Wohnen heißt zu Hause sein S. 8

2. Personenkreis und Wohnangebote

2.1 Wohn- und Betreuungsangebote im stationären Bereich S. 16
2.2 Betreuungsangebote im ambulanten Bereich S. 25

3. Mitarbeiter in Wohneinrichtungen

3.1 Führungsverständnis S. 31
3.2 Berufsgruppen S. 32
3.3 Aufgaben S. 32
3.4 Anforderungen S. 32
3.5 Personalentwicklung S. 35
3.6 Personalplanung S. 35
3.7 Mitarbeitervertretung S. 35

4. Wie wir unseren Auftrag erfüllen

4.1 Leitlinien und Ziele S. 37
4.2 Hilfebereiche S. 41
4.3 Formen der Unterstützung S. 46

5. Mitwirkung in Wohneinrichtungen

5.1 Mitwirkung und Mitbestimmung von Bewohnern S. 51
5.2 Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern S. 52

6. Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit externen Stellen

6.1 Qualitätssicherung S. 55
6.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen S. 56

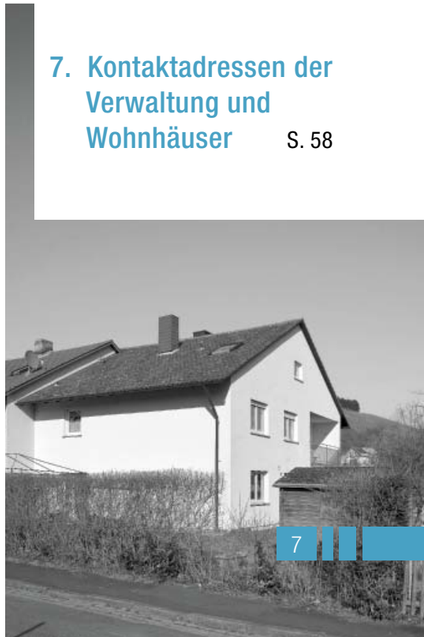

7. Kontaktadressen der Verwaltung und Wohnhäuser S. 58

1. Wohnen heißt zu Hause sein

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Es muss selbstverständlich sein, dass sie einen gesellschaftlich als normal empfundenen Lebensweg verfolgen und im Erwachsenenalter ihr Elternhaus verlassen können. Ein Zuhause bedeutet nicht nur Unterkunft, Verpflegung und Versorgung, sondern soll auch Schutz, Privatheit und Geborgenheit bieten sowie Eigenständigkeit und Gemeinschaft ermöglichen. Menschen mit Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe erhalten, die sie brauchen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines vielfältigen Wohnangebotes.

Unterkunft, Versorgung und Verpflegung

- Das Wohnheim/die Wohnung soll nicht den Charakter eines Sonderbaus, zum Beispiel einer Klinik, haben, sondern wohnlich sein.
- Das Wohnheim/die Wohnung ist integriert in den Stadtteil bzw. in das Dorf. Es besteht Kontakt zu den Nachbarn in unmittelbarer Umgebung.
- Die räumliche Nähe zur örtlichen Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbusverbindung, Apotheke, Arztpraxis usw.) ist gegeben.
- Jeder Bewohner hat das Recht auf ein Einzelzimmer.

1. Wohnen heißt zu Hause sein

- Das Wohnheim/die Wohnung soll mit Blick auf die Beeinträchtigungen seiner Bewohner gestaltet sein. Das meint zum Beispiel Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer, Handläufe für Senioren, räumliche Orientierungshilfen und anderes mehr.

- In Wohnheimen sind Gemeinschaftsräume vorhanden, wie zum Beispiel ein Wohnzimmer, eine Küche, ein Garten, eine Terrasse oder Abstellräume, um persönliche Gegenstände unterzustellen.

- Das Wohnheim bietet eine Versorgung gemäß aktuellen Standards, wie zum Beispiel einen Telefonanschluss mit Flatrate, Kabelfernsehen und auf Wunsch einen eigenen Internetanschluss.

- Im Wohnheim werden für die Bewohner sämtliche notwendigen Pflegehilfsmittel zur Verfügung gestellt, sofern sie nicht von anderen Leistungsträgern finanziert werden.

- Bewohner verpflegen sich soweit wie möglich selbstständig und erhalten dabei in dem für sie notwendigen Maß Unterstützung. Im Wohnheim werden Bewohner beim Einkaufen und Kochen aktiv miteinbezogen.

- Medizinische Verpflegung, zum Beispiel Diätessen und Sondennahrung, wird bei Bedarf im Wohnheim vorgehalten.

Geborgenheit

- Die räumliche Nähe zur Familie und der Bezug zur Heimat fördern das Empfinden, „gut aufgehoben“ zu sein.

- Das Gefühl von Geborgenheit entsteht durch das Zusammenleben in überschaubaren, stabilen und funktionierenden Beziehungen.

- Geborgenheit meint auch Sicherheit und Schutz vor Gefahren und Einschränkungen durch Personen und/oder Institutionen.

Eigenständigkeit

- Eigenständigkeit meint in erster Linie, möglichst unabhängig von fremder Hilfe den eigenen Alltag zu gestalten.

- Eigenständigkeit wird gezielt gefördert. Es geht aber nicht nur darum, bestimmte Fähigkeiten weiterzuentwickeln (z. B. der selbstständige Umgang mit Geld), sondern auch darum, bestimmte Fähigkeiten zu erhalten.

- Die Förderung von Eigenständigkeit berücksichtigt Themen der persönlichen Entwicklung (z. B. Ablösung vom Elternhaus, Beziehung zu einem Partner, Kinderwunsch, Ruhestand, Umgang mit Krankheit und Altersgebrechlichkeit, Sterben).

- Eigenständigkeit wird unterstützt, indem Bewohnern Möglichkeiten geboten werden, sich in verschiedenen Bereichen fortzubilden.

- Für Bewohner besteht die Möglichkeit, innerhalb der Wohnangebote der Lebenshilfe Schweinfurt umzuziehen. Neben dem Wunsch des Betreffenden sollen dabei der Entwicklungsstand und die aktuelle Lebenssituation berücksichtigt werden. Beispielsweise kann ein Bewohner in eine eigene Wohnung ziehen und dort ambulant betreut werden, wenn er vorher die entsprechenden Fähigkeiten eingeübt hat.

- Die Möglichkeiten jedes Einzelnen, sich auszudrücken und mitzuteilen, müssen im Hinblick auf größtmögliche Eigenständigkeit bewusst beachtet und unterstützt werden. Dies kann zum Beispiel durch verschiedene Formen der Unterstützten Kommunikation geschehen.

- Jede Unterstützung der Mitarbeiter in der Pflege zielt darauf ab, dass der Bewohner die Körperpflege so weit wie möglich eigenständig durchführen kann.

- Die Mitarbeiter achten darauf, dass durch die pflegerischen Maßnahmen die eigenständige Alltagsgestaltung des Bewohners nicht bzw. möglichst wenig beeinträchtigt wird.

1. Wohnen heißt zu Hause sein

Privatheit

In den Ambulant Unterstützten Wohnformen ist Privatheit in der eigenen Wohnung Normalität. Im Wohnheimbereich müssen strukturelle Bedingungen geschaffen werden, um Privatheit zu gewährleisten:

- Die Wohnheim-Bewohner verfügen über ein eigenes Zimmer, in das sie sich bei Bedarf jederzeit zurückziehen können. Der Privatbereich des Bewohners ist vom Gemeinschaftsbereich (Küche, Essbereich, Aufenthaltsraum) räumlich abgetrennt. Der Bewohner kann sein Zimmer individuell ausstatten und gestalten.

- Die Privatsphäre des Einzelnen wird von Mitarbeitern und Mitbewohnern geachtet und geschützt.

- Durch das Schaffen entsprechender Rahmenbedingungen (z. B. eigener Telefonanschluss oder mobiles Telefon) kann der Bewohner ungestört Gespräche führen.

- Das private Eigentum des Bewohners wird respektiert und geachtet.

- Die Intimsphäre des Einzelnen (z. B. beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege) wird von Mitbewohnern und Mitarbeitern beachtet und gewahrt. Je mehr ein Bewohner auf Pflegeleistungen angewiesen ist, umso mehr sind Einschränkungen der Intimsphäre durch Mitarbeiter gegeben. Eine äußerst sensible und einfühlsame Vorgehensweise ist hier erforderlich. Dies beinhaltet auch gezieltes Nachfragen beim Betroffenen.

- Partnerschaften, Beziehungen und Sexualität können erlebt und gelebt werden. Eine sensible Begleitung erfolgt durch Mitarbeiter und auf Wunsch durch externe Beratungsstellen.

- Bewohner werden beim Ausüben privater Interessen und Hobbys auf Wunsch unterstützt.

- Bewohner können sich an Mitarbeiter, aber auch an weitere Vertrauenspersonen mit privaten Anliegen und Themen wenden.

Gemeinschaft

- Die Bewohner werden darin unterstützt, ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Wohngruppe, zur Nachbarschaft, zum Wohnblock und zum Stadtteil zu entwickeln.

- Durch die räumliche Nähe zu Familie und Freunden werden soziale Bezüge aufrechterhalten.

- „Mitleben“, „Mitbewegen“, „Mitspielen“, „Mitgestalten“, „Mitsprechen“, „Mitarbeiten“: Gemeinschaft entsteht auch durch Teilhabe an der kommunalen Infrastruktur, am Verkehr, an sportlichen, kulturellen oder religiösen Veranstaltungen sowie an Freizeit- oder Erholungsmaßnahmen von Vereinen, Kirchengemeinden oder anderen öffentlichen Trägern.

- Das Zusammenleben in einer Wohngruppe wird durch gemeinsame Vereinbarungen geregelt. Darüber hinaus werden Respekt, gegenseitige Wertschätzung und ein rücksichtsvoller Umgang miteinander vermittelt.

- Bei der Zusammensetzung einer Wohngemeinschaft haben die Gemeinschaftsmitglieder ein Mitspracherecht (Bewohner von Wohngemeinschaften haben das Recht, sich vor Einzug eines Mitbewohners für oder gegen den Neuen bzw. die Neue auszusprechen).

Offenheit nach außen

- Bei Freizeitangeboten für eine Bewohnergemeinschaft besteht kein Gruppenzwang.

- Das Wohnheim steht auch Besuchern offen, wenn diese von den Bewohnern eingeladen werden. Besucher können auch über Nacht oder über das Wochenende bleiben. In Einrichtungen des Gruppenwohnens muss Besuch angemeldet und von der Gruppe toleriert sein.

1. Wohnen heißt zu Hause sein

- Bewohner werden aktiv darin unterstützt, die Infrastruktur vor Ort (Geschäfte, Banken, Ärzte, Apotheken usw.) zu nutzen.

- Bewohner werden aktiv darin unterstützt, immer wieder neu mit Nachbarn in Kontakt zu treten, um in den nachbarschaftlichen Bezügen eingebunden zu sein und zu bleiben.

- Bewohner werden aktiv darin unterstützt, am Stadtteil- oder Dorfleben teilzunehmen, kulturelle Angebote zu nutzen und sich ins Gesellschaftsleben einzubringen.

- Bewohner werden ermutigt und darin unterstützt, Neues auszuprobieren. Sowohl das Ausprobieren von Neuem als auch zunehmende Offenheit nach außen führen dazu, dass Schutzräume abgebaut werden: Menschen mit Behinderung werden dann mitunter auch vermehrt mit negativen gesellschaftlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel Abwertungsprozessen oder Gleichgültigkeit, konfrontiert. Nichtsdestotrotz sollten neue Erfahrungen in erster Linie als Chance zur Weiterentwicklung betrachtet werden.

2. Personenkreis und Wohnangebote

Im Bereich Wohnen der Lebenshilfe Schweinfurt können erwachsene Menschen mit Behinderung ein Zuhause finden, wenn ihr individueller Hilfebedarf in den vorhandenen Wohnformen abgedeckt werden kann. Wir bieten differenzierte Wohnmöglichkeiten, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung orientieren.

2.1 Wohn- und Betreuungsangebote im stationären Bereich

Aufnahmeverfahren und -kriterien

Kriterien für eine Aufnahme in ein Wohnheim, ein Wohnpflegeheim oder eine Seniorentagesgruppe der Lebenshilfe Schweinfurt sind:

- Es besteht eine geistige, körperliche und/oder psychische Behinderung.
- Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder einer anderen Tagesstruktur
- regionaler Bezug (Wohnort) zu unserer Einrichtung: Die Anfragen aus dem Einzugsbereich unserer Schweinfurter und Hammelburger Werkstätten werden vorrangig berücksichtigt.
- Dringlichkeit, weil eine häusliche oder ambulante Betreuung nicht (mehr) möglich ist.
- Motivation des Interessenten, einen Wohnplatz zu erhalten
- Sicherstellung der Kostenübernahme

Der Interessent (oder sein gesetzlicher Vertreter) stellt telefonisch oder schriftlich eine Anfrage an die Wohnstättenleitung der Lebenshilfe Schweinfurt. Danach wird ihm ein „Antrag auf Vormerkung für einen Wohnheimplatz“ zugesandt. Dieser muss ausgefüllt an die Wohnheimleitung zurückgeschickt werden. Der Antrag ist für beide Seiten rechtlich nicht bindend, d. h. der Interessent ist nicht verpflichtet, einen angebotenen Wohnplatz anzunehmen. Er hat allerdings auch keinen Rechtsanspruch auf einen Wohnheimplatz. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Wohnheimplätzen kann die Lebenshilfe Schweinfurt keine Aufnahmegarantie aussprechen.

Um den Interessenten kennenzulernen, vereinbart die zuständige Fachbereichsleitung einen ersten Termin, in der Regel in Form eines Hausbesuchs. Hierbei werden wichtige persönliche Informationen zum Interessenten in schriftlicher Form aufgenommen.

Die Lebenshilfe Schweinfurt ist bemüht, einen passenden Wohnplatz anzubieten. Hierbei spielen u. a. die Altersstruktur und Zusammensetzung einer Wohngruppe sowie die räumlichen Gegebenheiten (ist Barrierefreiheit nötig?) des Wohnheimes eine Rolle.

Wohnheim Neutorstraße
10 Wohnplätze

Steht ein Wohnplatz zur Verfügung, sollte ein Besuch im entsprechenden Haus erfolgen. Der Interessent und seine Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertreter sowie die Bewohner und Mitarbeiter lernen sich kennen. Danach wird ein Termin zum Probewohnen vereinbart, das nach Abschluss gemeinsam ausgewertet wird. Die Entscheidung, wann und wo die Aufnahme erfolgen wird, trifft die Wohnstättenleitung. Das Aufnahmeverfahren externer Besucher in eine Seniorentagesgruppe entspricht dem Aufnahmeverfahren für ein Wohnheim/Wohnpflegeheim.

Wohnen in einem Wohnheim

In einem Wohnheim leben erwachsene Frauen und Männer gemeinsam als Wohngemeinschaft. Die Wohnheime befinden sich in verschiedenen Stadtteilen Schweinfurts und Hammelburgs, auch in Fuchsstadt haben wir ein Wohnheim. Unsere Wohnheime sind durchweg in die Nachbarschaft eingebettet und nutzen die Infrastruktur vor Ort. Eine gute Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, eine gute Versorgung mit Ärzten und eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sind bei allen Wohnheimen der Lebenshilfe Schweinfurt gegeben.

Die Gemeinschaftsräume können und sollen von den Bewohnern mitgestaltet werden. Das eigene Zimmer ist ein privater Bereich, der entsprechend geachtet wird. Auch hier ist Gestaltungsfreiheit gegeben.

2. Personenkreis und Wohnangebote

2.1 Wohn- und Betreuungsangebote im stationären Bereich

Die Wohngruppe versorgt sich selbst. Das meint, dass jedes Wohnheim einen eigenen Etat hat und diesen für Lebensmittel, Getränke, Putzmittel etc. verwendet. Es wird gemeinsam eingekauft, gekocht, sauber gemacht, aufgeräumt und Wäsche gewaschen. Jeder Bewohner soll sich – so gut es ihm möglich ist – mit seinen Fähigkeiten einbringen und mithelfen sowie Verantwortung übernehmen.

Der Gruppenalltag wird von einem Mitarbeiterteam unterschiedlicher Professionen begleitet. Von ihm erhalten die Bewohner individuelle Hilfestellungen in Form von Anleitung, Begleitung, Unterstützung oder auch durch die Übernahme einer Tätigkeit. Ein wichtiger Grundgedanke im Wohnheim ist es, dass sich jedes Gruppenmitglied so weit wie möglich selbst versorgen und seine Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen soll. Wo Hilfe benötigt wird, wird diese von Mitarbeitern gegeben. Das kann beim Anziehen sein oder bei der Körperpflege, bei der Wäschepflege oder beim Einkaufen von persönlichen Dingen.

Der Speiseplan wird mit allen gemeinsam besprochen und festgelegt. Ebenso werden z. B. in Gruppenbesprechungen Dienste und Aufgaben sowie die gemeinsamen Freizeitaktivitäten geplant und organisiert. Jeder Bewohner kann an Freizeitaktivitäten der Wohngruppe teilnehmen oder seine eigenen Interessen verfolgen und/oder etwas alleine oder mit seinen Freunden unternehmen.

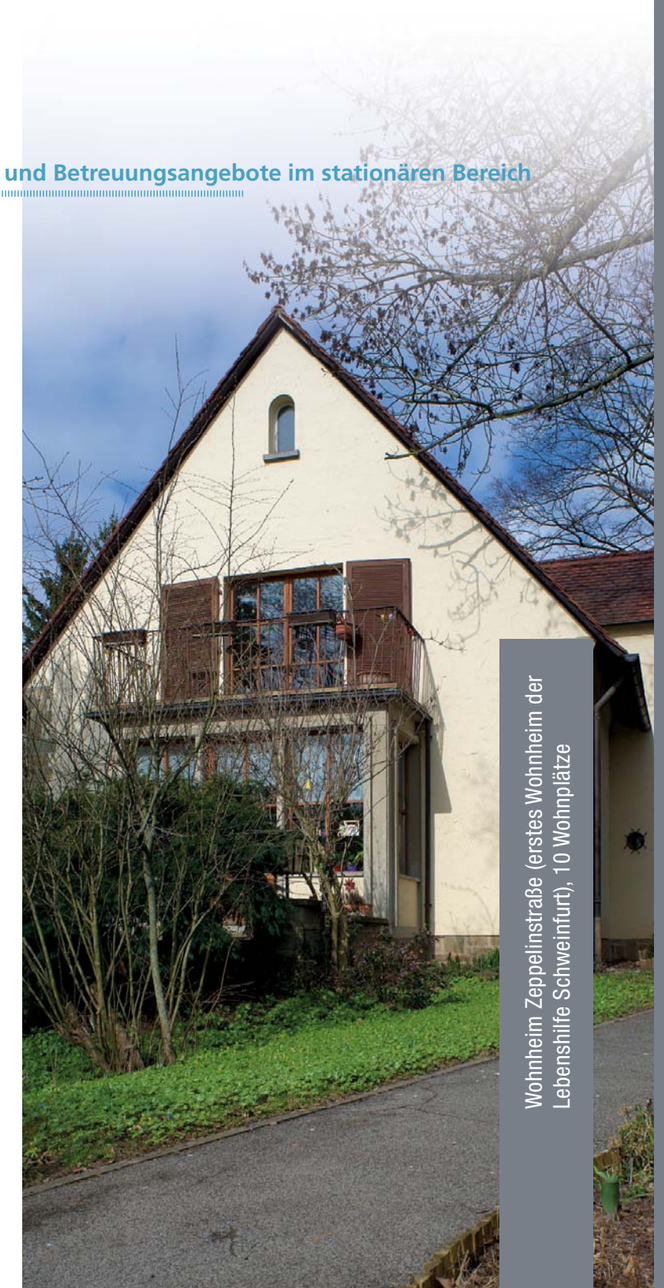

Wohnheim Zeppelinstraße (erstes Wohnheim der Lebenshilfe Schweinfurt), 10 Wohnplätze

Beispiel für den Tagesablauf in einem Wohnheim

Ab 5.45 Uhr werden die Bewohner im Rahmen des morgendlichen Ablaufs geweckt. Wenn notwendig, erhalten sie Begleitung und Hilfestellung bei der Morgenhygiene. Anschließend werden die planmäßigen Dienste verrichtet (Frühstücksvorbereitung, Kaffee kochen, Tisch decken).

Ab 6.30 Uhr wird im Gruppenraum gemeinsam gefrühstückt sowie die Brotzeit für die Arbeit hergerichtet. In dieser Zeit werden auch verordnete Medikamente ausgegeben.

Ab 7.00 Uhr verlassen die Bewohner das Haus. Je nach Fähigkeiten erfolgt der Weg zur Arbeit zu Fuß, mit einem Fahrdienst, dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Vormittags wird das Wohnheim von einer professionellen Reinigungskraft gereinigt.

Ab 16.00 Uhr treffen die Bewohner nach ihrem Arbeitstag wieder im Wohnheim ein. Es besteht die Möglichkeit, Kaffee zu trinken, außerdem wird die Gestaltung des weiteren Tagesablaufs besprochen. Jetzt ist Zeit für ein Gespräch, es muss ein Einkauf erledigt oder ein Bewohner muss zum Arzt begleitet werden.

Ab 17.00 Uhr wird mit den Vorbereitungen für das gemeinsame Abendessen begonnen. Die Bewohner wechseln sich regelmäßig bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Küchendienst, Wäschedienst) ab.

Gegen 18.00 Uhr wird gemeinsam zu Abend gegessen. Anschließend räumt der Küchendienst die Küche auf und spült ab. Nach dem Abendessen und den jeweiligen Diensten ist Zeit für Spiele, Fernsehen, spazieren gehen oder andere Freizeitgestaltungen. Je nach Hilfebedarf werden die Bewohner bei der Körperpflege unterstützt.

Gegen 22.00 Uhr beginnt die Nachtruhe und die Bewohner ziehen sich in ihre Zimmer zurück. Die Bewohner gehen selbstständig zu Bett oder erhalten die jeweils erforderliche Unterstützung. Sollte ein Bewohner in der Nacht Hilfe benötigen, ist grundsätzlich immer ein Mitarbeiter im Wohnheim als Nachtbereitschaft anwesend.

Am Wochenende und an arbeitsfreien Tagen gibt es keine einheitliche Weckzeit. Bewohner, die Medikamente erhalten, werden geweckt, damit sie pünktlich versorgt werden.

Zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr wird das Frühstück angeboten. Die Tagesgestaltung wird geplant. Der Schwerpunkt liegt am Wochenende auf Freizeitgestaltung (Ausflüge, Kino, Kegeln, Besuche in anderen Wohnheimen), Erholung sowie Förderung im hauswirtschaftlichen Bereich. Hier werden die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner entsprechend berücksichtigt.

Einige Bewohner fahren am Heimfahrwochenende zu ihren Angehörigen nach Hause.

Das Miteinander in einer größeren Gruppe bringt es mit sich, dass es immer aufs Neue gilt, Kompromisse zu schließen. Dies geht nicht ohne Auseinandersetzungen oder Meinungsverschiedenheiten. Auch ist es wichtig, anderen gegenüber Toleranz zu üben und Konflikte in einer angemessenen Form zu klären. Manchmal gelingt das nur schwer, ein anderes Mal gelingt es dann wieder sehr gut. In einer Wohngemeinschaft zu leben, kann also auch anstrengend sein. Daher ist es immer möglich, sich von der Gemeinschaft zurückzuziehen, um alleine zu sein und seine Ruhe zu haben.

Besuche sind gerne gesehen. Das gilt sowohl für Eltern, Verwandte und gesetzliche Betreuer als auch für Freunde und Freundinnen.

In vielen Wohnheimen wird einmal im Jahr eine Urlaubsreise gemeinsam mit den Bewohnern geplant und durchgeführt. In allen Wohnheimen werden jahreszeitliche Feste und Feiertage entsprechend den Wünschen der Bewohner gestaltet und begangen. Auch persönliche Feiern wie Geburtstage sind wiederkehrende Ereignisse in unseren Wohnheimen.

Muss ein Bewohner zum Arzt und benötigt dabei Unterstützung, wird er von einem Mitarbeiter begleitet. Sollte ein Bewohner einmal krank werden und muss das Bett hüten, so wird eine Betreuung vor Ort im Wohnheim durch unsere Mitarbeiter erfolgen.

Die Aufnahme in ein Wohnheim ist auf unbestimmte Dauer angelegt. Es wird ein Wohn- und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Wenn es der Bewohner wünscht und die Betreuung im jeweiligen Wohnheim möglich ist, so kann er bis an sein Lebensende dort wohnen. Besteht der Wunsch, das Wohnheim zu wechseln, so ist dies ebenfalls möglich und es wird einvernehmlich mit dem Bewohner, dem gesetzlichen Vertreter und der Lebenshilfe Schweinfurt versucht, einen geeigneten Wohnplatz zu finden.

Wenn der Betrieb eines Wohnheims eingestellt wird oder die Betreuung und Pflege im Wohnheim fachlich nicht mehr geleistet werden kann (in der Regel, weil sich gravierende gesundheitliche Veränderungen des Bewohners ergeben haben), wird der Wohn- und Betreuungsvertrag geändert. Dann werden die Angehörigen/gesetzlichen Betreuer von der Wohnstättenleitung informiert. In gemeinsamen Gesprächen zwischen den Vertragspartnern soll ein Weg gesucht werden, wie die Lebenshilfe Schweinfurt den veränderten Anforderungen des Bewohners begegnen kann. Wenn der veränderte Hilfebedarf in einem anderen unserer Wohnheime fachlich begleitet werden kann, werden wir einen Umzug anbieten. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn ein Bewohner aus Altersgründen ein Wohnheim mit Pflegebad und Aufzug benötigt. Der Umzug in ein anderes Wohnheim setzt voraus, dass ein angepasster Wohn- und Betreuungsvertrag abgeschlossen wird.

Wenn kein anderer geeigneter Wohnheimplatz angeboten werden kann, kann es zur Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrags durch die Lebenshilfe Schweinfurt kommen. Die Wohnstättenleitung ist in einer solchen Krisensituation verpflichtet, das für den Bereich Wohnen zuständige Mitglied des Vorstands bei der Entscheidung einzubeziehen. Falls der Wohn- und Betreuungsvertrag gekündigt wird, bemüht sich die Lebenshilfe Schweinfurt, gemeinsam mit den Vertragspartnern einen geeigneten Wohnheimplatz in einer anderen Einrichtung zu finden.

Wohnen in einer betreuten Wohngruppe

Immer wieder gibt es erwachsene Menschen mit Behinderung, die ihr Leben selber in die Hand nehmen und in einer eigenen Wohnung leben möchten. Die umfassenden Hilfen, die in einem Wohnheim rund um die Uhr gegeben werden, wollen nicht (mehr) in Anspruch genommen werden. Das Leben in den eigenen vier Wänden wird als Freiheit, als Zuwachs an Eigenständigkeit und sozialem Status empfunden. In aller Regel lassen sich solche Interessenten ambulant unterstützen (siehe auch Kapitel 2.2: Betreuungsangebote im ambulanten Bereich).

Mancher aber scheut den Schritt ins ambulant unterstützte Wohnen. Meist steht hierbei die Sorge im Mittelpunkt, allein bzw. mit wenig Hilfe nicht zurechtzukommen. Es kann aber auch sein, dass eine

Wohnheim Hoefelstraße
12 Wohnplätze

Anfallserkrankung oder anderes das Leben in einer Wohngemeinschaft sinnvoller erscheinen lassen.

Für diesen Personenkreis bieten wir betreute Wohngruppen an: In Wohnungen, die in räumlicher Nähe zu einem Wohnheim liegen, können sich Wohngemeinschaften in einem vereinbarten Umfang unterstützen lassen. In der Regel ist täglich ein Mitarbeiter der Lebenshilfe Schweinfurt in der Wohngruppe vor Ort, in der Nacht besteht eine telefonische Rufbereitschaft zu dem nahe gelegenen Partnerwohnheim. An den Aktivitäten des Partnerwohnheimes können die Bewohner der betreuten Wohngruppe teilnehmen.

Wohnen in einem Wohnpflegeheim

Unsere Wohnpflegeheime bieten mit kleinen Wohngruppen von 6 bis 8 Personen ein Zuhause für erwachsene Menschen mit schwerer geistiger und körperlicher Behinderung. Wenn die Pflege oder Betreuung eines schwerbehinderten Angehörigen in der Familie nicht mehr möglich ist bzw. eine Loslösung vom Elternhaus ansteht, bietet das Wohnpflegeheim eine Perspektive. Das Angebot umfasst eine pflegerische und pädagogische „Rund-um-die-Uhr"-Betreuung, die einen individuellen Lebensstil außerhalb des Elternhauses ermöglicht.

Das Wohnpflegeheim bietet Geborgenheit und Schutz, aber auch die Möglichkeit, Fähigkeiten sowie die eigene Persönlichkeit zu entfalten. In diesem Zuhause wird jeder Mensch entsprechend seiner Bedürfnisse dabei unterstützt, eine größtmögliche Selbstständigkeit im Rahmen seiner Möglichkeiten zu entwickeln. Es werden tagesstrukturierende Maßnahmen mit gezielten Förderungen in verschiedenen Lebensbereichen sowie außerhäusliche Aktivitäten durchgeführt, die eine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Kurzzeitplätze in einem Wohnheim

In einzelnen Wohngruppen steht ein Zimmer zur Kurzzeitunterbringung zur Verfügung. Menschen mit Behinderung, die zu Hause bei ihren Angehörigen leben und deren Betreuungsperson zum Beispiel aufgrund von Krankheit, Kur oder Urlaub ausfällt, können für eine begrenzte Zeit dort aufgenommen werden. Kurzzeitplätze bieten darüber hinaus auch die Gelegenheit, den Alltag in einer Wohngruppe kennenzulernen, zum Beispiel zur Vorbereitung einer Wohnheimaufnahme.

Tagesbetreuung im Alter

Die Tagesbetreuung steht Bewohnern aus den Wohnheimen oder den Ambulant Unterstützten Wohnformen zur Verfügung, die das Rentenalter erreicht haben oder vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Das Angebot kann auch von Bewohnern aus den

Wohnheim Herdgasse
18 Wohnplätze

Wohnheimen im Krankheitsfall genutzt werden, sofern ein Verbleib im Wohnheim nicht erforderlich ist.

Die Tagesbetreuung findet in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese sind entweder an ein Wohnheim angegliedert oder befinden sich an zentralen Orten innerhalb des Stadtgebiets, um nachbarschaftliche Kontakte sowie die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Die Senioren werden in Gruppen von 8 bis 12 Personen werktags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr umfassend betreut. Hier erfahren sie Struktur, Sicherheit und Orientierung. Im Rahmen der fachlich qualifizierten Begleitung werden alltägliche Versorgung und Pflege geleistet sowie eine Vielzahl von Beschäftigungen und Freizeitaktivitäten in der Gruppe und außer Haus angeboten. Körper und Geist werden dabei aktiviert und bestehende Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten. Darüber hinaus werden die Senioren auch angeregt, Neues auszuprobieren und zu erleben. Um soziale Bezüge zu erhalten und zu fördern, werden Kontakte zur Familie, zu ehemaligen Arbeitskollegen und anderen Senioren innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe Schweinfurt gepflegt.

Die eigene Lebensgeschichte mit ihren Höhen und Tiefen wird im Rahmen der Biografiearbeit aufgegriffen, ebenso erfahren die Senioren Unterstützung in der Auseinandersetzung mit den Themen „Älterwer-

den", „Krankheit" sowie „Sterben und Tod". Für den Bereich Senioren gibt es eine eigene Konzeption.

Grenzen im stationären Bereich

Prinzipiell ist in den Wohnheimen der Lebenshilfe Schweinfurt ein Verbleib bis zum Lebensende möglich. Treten bei einem Bewohner im Laufe seines Lebens Veränderungen auf, die einen veränderten/erhöhten Hilfebedarf zur Folge haben, wird zunächst versucht, diesen Bedarf intern abzudecken.

Es kommt jedoch vor, dass für einzelne Bewohner aufgrund der Veränderung ihrer persönlichen Situation (z. B. Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung) am bestehenden Wohnplatz eine fachgerechte Begleitung nicht mehr möglich ist. In den vorvertraglichen Informationen sowie im Wohn- und Betreuungsvertrag werden für jeden Wohnbereich Kriterien benannt, die für die jeweilige Wohnform (Wohnheim, Wohnpflegeheim, Senioren) Grenzen darstellen.

Beispielsweise ist eine Grenze in der Betreuung erreicht, wenn einem Bewohner behandlungspflegerische Maßnahmen verordnet werden, deren Durchführung eine spezielle fachliche Qualifizierung des Personals erfordert, die im Wohnbereich der Lebenshilfe Schweinfurt nicht vorgehalten werden kann. Eine weitere Grenze kann die psychische Behinderung eines Bewohners sein, wenn diese dauerhaft in den Vordergrund tritt und im Rahmen des Gruppenwohnens nicht mehr tragbar ist. Ebenso verhält es sich mit anhaltendem extrem herausforderndem Verhalten, gepaart mit erheblicher Selbst- und Fremdgefährdung. Selbstgefährdung besteht beispielsweise auch bei dauerhaftem Betäubungsmittelmissbrauch.

Ist eine dauerhafte Versorgung des Bewohners außerhalb der Betreuungszeiten der Wohnheime notwendig, so ist dies ebenso wenig leistbar wie der permanente Einschluss eines Bewohners oder eine ständige Nachtwache (ausgenommen Wohnpflegebereich).

Einzelne Bewohner, bei denen bereits bei Aufnahme die Motivation, in einer stationären Einrichtung zu leben, gering oder nicht vorhanden ist, können die Betreuungsleistung verweigern bzw. ablehnen. Wird ein Bewohner beispielsweise wiederholt vermisst, hält sich nicht an Absprachen und Gemeinschaftsregeln oder zeigt dissoziales Verhalten, so ist ein Verbleib in einem Wohnheim auf Dauer nicht möglich.

Sollten alle internen Maßnahmen zur Anpassung an den veränderten Pflege- und Betreuungsbedarf nicht greifen, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft sein und dauerhaft ein unzumutbarer Leidensdruck beim betreffenden Bewohner selbst und/oder seinen Mitbewohnern sowie eine Überforderung des betreuenden Personals bestehen, wird möglichst im Einvernehmen mit allen Betroffenen

eine Auflösung des Heimvertrages und/oder ein Einrichtungswechsel angestrebt. In letztem Fall wird seitens der Lebenshilfe Schweinfurt intensiv eine alternative Wohn- und Betreuungsform gesucht.

2.2 Betreuungsangebote im ambulanten Bereich

Wohnen in einer eigenen Wohnung

Erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sollen so normal wie möglich leben können. Und sie haben – wie jeder andere auch – Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Um dies zu realisieren, bieten die Ambulant Unterstützten Wohnformen (AUW) der Lebenshilfe Schweinfurt differenzierte Formen der Hilfe an. Sowohl für relativ selbstständige Bewohner der Wohnheime als auch für behinderte Menschen von außerhalb, deren individueller Hilfebedarf ambulant abgedeckt werden kann, stehen diese Angebote offen. Menschen mit Behinderung leben hierbei als Mieter einer Wohnung alleine, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft.

Die Mitarbeiter der AUW stärken die vorhandenen Potenziale und tragen so zu einem möglichst selbstständigen Leben bei. An Abenden und Wochenenden werden für die Bewohner zudem Freizeit- und Gemeinschaftsprojekte angeboten, wie zum Beispiel ein Stammtisch und ein Sonntagsfrühstück.

Das Leistungsangebot der AUW umfasst Beratung, Begleitung, Bildung, Förderung und Assistenz. Es zielt darauf ab:

- ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.
- die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.
- die Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.
- Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Aufnahmeverfahren

Der Interessent stellt telefonisch oder schriftlich eine Anfrage an die Leitung der AUW. Daraufhin wird ein Termin vereinbart und die Leitung der AUW trifft sich mit der interessierten Person, eventuell auch mit ihrem gesetzlichen Betreuer, mit bisherigen Unterstützern oder Wohnheimmitarbeitern. Nach Möglichkeit findet dieses Treffen in den Räumen der AUW statt. Dabei müssen zunächst Art und Umfang der Behinderung geklärt werden, weil davon Unterstützungsart und -umfang, aber auch die Finanzierung durch einen Kostenträger abhängen. Unter Umständen kann diese Frage erst bei weiteren Treffen und nach Prüfung aussagekräftiger Unterlagen (Schwerbehindertenausweis, Gutachten, Arztberichte usw.) geklärt werden.

Ist die Grundsatzfrage des Personenkreises geklärt, wird Art und Umfang des Hilfebedarfs geprüft, der sich über alle Lebensbereiche erstrecken kann. Dies geschieht im persönlichen Austausch mithilfe von Fragebögen, die sich aus dem Gesamtplanverfahren (Berichts- und Planungsverfahren in Bayern) ableiten. Diese müssen an den zuständigen Kostenträger gleichzeitig mit einem formlosen Antrag auf Leistungen für Ambulant Unterstützte Wohnformen weitergeleitet werden. Der Sozialhilfeträger überprüft anschließend auch die Vermögens- und Einkommenssituation des Interessenten. Einkommensabhängig kann es zu einer Selbstbeteiligung kommen.

Erkennt der Bezirk den Hilfebedarf an, findet ein Erstkontakt mit den zuständigen Unterstützern statt und die Unterstützung kann im festgelegten Rahmen beginnen. Bei Selbstzahlung kann die Unterstützung ohne Antragstellung an einen Kostenträger nach der Hilfebedarfsplanung direkt erfolgen.

Verlauf und Grenzen

Im Bereich der AUW gehen Klienten aufgrund unterschiedlicher Potenziale, Wünsche, körperlicher und psychischer Entwicklungen sowie äußerer Einflüsse ganz unterschiedliche Wege:

- Verselbstständigung und Eigenständigkeit: Im Laufe einer positiven Entwicklung verringert sich der Hilfebedarf, Stunden können reduziert werden bis hin zu einer vollständigen Selbstständigkeit ohne weitere fachliche Hilfe.
- Erhöhung der Hilfebedarfe: Durch Krankheit oder aus Altersgründen entwickeln sich im Laufe der Zeit höhere Hilfebedarfe, die eine intensivere Begleitung erforderlich machen. Wenn der Bedarf durch ambulante Unterstützung trotzdem nicht mehr abgedeckt werden kann, wird eine stationäre Betreuung erforderlich.
- Beziehungsarbeit: Erfolgreiche Arbeit im ambulanten Bereich ist in hohem Maße von einer positiven Beziehung zwischen Personal und Klienten geprägt. Klare Regeln und Vertrauen spielen dabei eine große Rolle, findet die eigentliche Arbeit doch im Wesentlichen in der Wohnung und damit der Privatsphäre der Unterstützung suchenden Menschen statt. Sie brauchen die Einsicht und Akzeptanz des persönlichen Hilfebedarfs. Das AUW-Personal benötigt neben vielfältigen Fachkenntnissen vor allem Einfühlungsvermögen und Geduld, um in einem guten Miteinander mit den Klienten das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.
- Mangelnde Kooperation: Manchmal ist eine Zusammenarbeit zwischen Klient und AUW-Personal erschwert oder am Ende gar nicht mehr möglich. Gründe hierfür können auf Seiten des Klienten

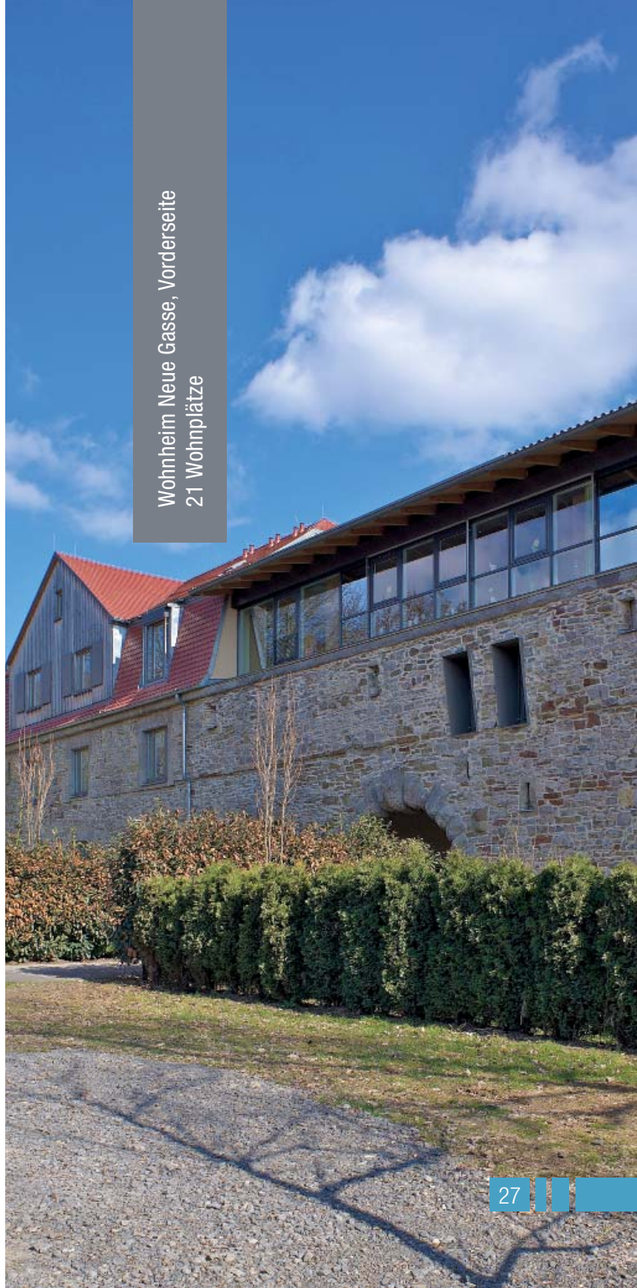

Wohnheim Neue Gasse, Vorderseite
21 Wohnplätze

sein: psychische Erkrankungen, fehlende Offenheit und Motivation, Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung oder äußere Einflüsse (z. B. Freunde und Verwandte, Statusgründe).

- Beendigung der Unterstützung: Der Klient bzw. sein gesetzlicher Betreuer kündigt den AUW-Vertrag und bricht die Zusammenarbeit ab.

Wohntraining

Die Wohntrainingsmaßnahme hat zum Ziel, alleine oder mit anderen in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft im Rahmen der AUW leben zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Klient in einer selbst gemieteten Wohnung dabei unterstützt, sich lebenspraktisch und persönlich weiterzuentwickeln. Gegebenenfalls kann dies auch zu zweit oder in einer Gruppe geschehen.

Wichtige Kriterien für eine Aufnahme in das Wohntraining sind vor allem Motivation und Kooperationsbereitschaft. Kompetenzen im lebenspraktischen Bereich sowie hauswirtschaftliche Grundkenntnisse und grundlegende Fähigkeiten in der Körperpflege sind Voraussetzung. Außerdem müssen Interessenten in der Lage sein, in der Nacht ohne Hilfe auszukommen. Von Anfang an gibt es am Abend und am Wochenende Phasen ohne fachliche Unterstützung durch das Personal der Lebenshilfe Schweinfurt.

Der Schritt in eine Wohntrainingsmaßnahme ist eine bedeutsame Veränderung im Leben des Betreffenden und zugleich eine Übergangsphase: Hier vollzieht sich der Wechsel von der umfassenden Betreuung und Begleitung hin zu einer Lebensweise mit mehr Eigenverantwortung und Eigenständigkeit.

Die Wohntrainingsmaßnahme ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Bei Nichterreichen der notwendigen Selbstständigkeit kann ein Wohnplatz im stationären Bereich unserer Wohnheime angeboten werden.

Das persönliche Budget

Behinderte Menschen können beim zuständigen Sozialhilfeträger anstelle von Dienst- und Sachleistungen ein Budget (Geldbetrag) beantragen, um ihren persönlichen Hilfebedarf abzudecken. Sie entscheiden so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind, welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll. Hierfür erhalten sie einen festen monatlichen Geldbetrag, den sie selbst verwalten und abrechnen.

Die Lebenshilfe Schweinfurt als Leistungserbringer im Bereich AUW kann die Unterstützung in enger Abstimmung mit dem behinderten Menschen erbringen und abrechnen. Dementsprechend kann das persönliche Budget helfen, so zu leben, wie man es möchte. Für den Bereich AUW gibt es eine eigene Konzeption.

3. Mitarbeiter in Wohneinrichtungen

3.1 Führungsverständnis

Die Art und Weise, wie geführt wird, wirkt sich unmittelbar auf die Qualität der Dienstleistung und damit auf die Lebensqualität unserer Bewohner aus. Führungskräfte müssen sich von Werten leiten lassen, tragen Verantwortung und gehen motiviert und engagiert als Vorbild voraus. Sie schaffen den Rahmen dafür, dass sich Bewohner, Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer und Mitarbeiter angenommen und verstanden fühlen.

Das Führungsverständnis im Bereich Wohnen leitet sich mittelbar aus dem Leitbild der Lebenshilfe Schweinfurt ab. Hier wird unter anderem benannt, dass Menschen mit Behinderung eine Heimat angeboten werden soll, sie sollen in die Gesellschaft integriert, in ihrer Persönlichkeit und Selbstständigkeit gefördert und unterstützt werden. Diese Ziele zu verwirklichen, ist Aufgabe von Führung und Aufgabe aller Mitarbeiter. Unser Führungsverständnis geht von einem kooperativen Führungsstil auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigen Vertrauens aus. Mitarbeiter nehmen ihre Verantwortung für die gemeinsamen Ziele wahr und können dabei ihr eigenes Potenzial entfalten und weiterentwickeln. Leitung schafft die Bedingungen und Strukturen, um die Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, diese gemeinsame Leistung zu vollbringen. Die gesamte Organisation kann somit als ein lernendes und lebendiges System begriffen werden.

3.2 Berufsgruppen

Im Bereich Wohnen der Lebenshilfe Schweinfurt sind die unterschiedlichsten Berufsgruppen beschäftigt: Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilerziehungspflegehelfer, Sozialpfleger, Kinderpfleger, Sozialpädagogen, Diplom-Pädagogen, Pflegefachkräfte, therapeutische Fachkräfte, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte. Aber auch berufsfremde Mitarbeiter aus dem nicht sozialen Bereich finden einen Arbeitsplatz in der Einrichtung als sogenannte Betreuungshelfer.

3.3 Aufgaben

Ausgangs- und zugleich Mittelpunkt der Betreuungstätigkeit ist stets der Bewohner in seinem individuellen Sein. Die Aufgaben der Mitarbeiter sind sehr vielschichtig. In erster Linie geht es darum, für den Einzelnen ein Zuhause zu schaffen. Dies gelingt mit Wertschätzung, Zuwendung und Nähe und den vielfältigsten Formen der Unterstützung in den verschiedenen Lebensbereichen, wie sie in Kapitel 4.3 genannt sind.

3.4 Anforderungen

Eine an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen orientierte Betreuung erfordert von den Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Durch eine hohe Kontinuität, d. h. wenn Mitarbeiter die Bewohner als Betreuungs- und Bezugspersonen über einen möglichst langen Zeitraum begleiten, entstehen Vertrauen und Verlässlichkeit.

Zu den Anforderungen an die Fachkräfte gehören:

- pädagogische Fachkenntnisse, z. B. Erstellen eines persönlichen Entwicklungs- oder Förderplans, Methodenkompetenz etc.
- medizinische Fachkenntnisse bei Pflegefachkräften und/oder Gruppenleitungen, z. B. Dekubitusversorgung, Umgang mit Diabetes etc.
- psychologische Kenntnisse, z. B. im Umgang mit zusätzlichen psychiatrischen Krankheitsbildern, Persönlichkeitsprozessen, gruppendynamischen Prozessen etc.

Zu den Anforderungen an Betreuungshelfer gehören:

- pädagogische Grundkenntnisse nach entsprechender Einarbeitungszeit
- Kenntnisse über Behinderungs- und Krankheitsbilder und den adäquaten, professionellen Umgang mit diesen

Zu den persönlichen und sozialen Anforderungen an alle Mitarbeiter gehören:

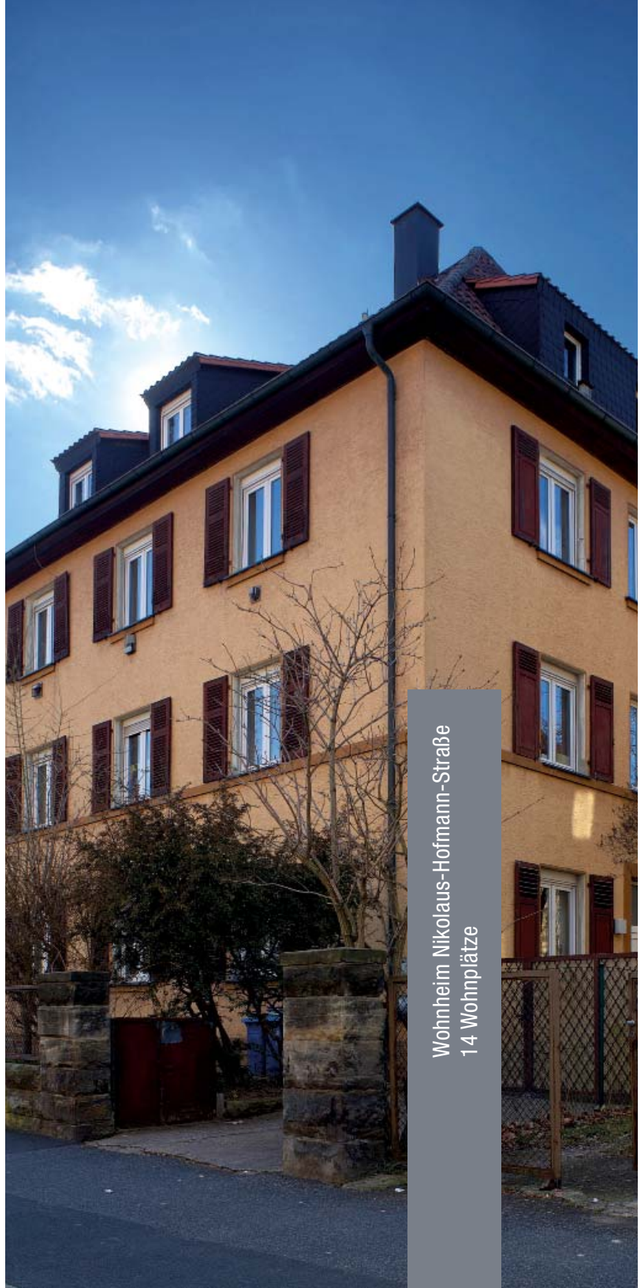

- wertschätzende Grundhaltung
- persönliche Reife
- Selbstreflexion und adäquater Umgang mit Kritik
- Belastbarkeit, konstruktiver Umgang mit Krisensituationen
- Motivation, Engagement
- gut funktionierende Zeiteinteilung
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung
- Herzenswärme und Einfühlungsvermögen

Daneben werden von Mitarbeitern im Gruppendienst noch hauswirtschaftliche Fähigkeiten, Fähigkeiten in der Grundpflege, sachgerechter Umgang mit Geld, Teamfähigkeit und rechtliches Grundwissen im Bereich Behindertenhilfe erwartet.

Funktion der Hausgruppenleiter

Durch die dezentrale Wohnform kommt der Hausgruppenleitung eine besondere Rolle zu. Die Hausgruppenleitung hat die Verantwortung für pädagogische und organisatorische Belange im Haus und bildet die Schnittstelle für Bewohner, Eltern, gesetzli-

che Betreuer, Mitarbeiter und die Einrichtungsleitung. Die Hausgruppenleitung ist Kollege und Leitung in einer Person. Dies in sich zu vereinen, erfordert eine hohe soziale Kompetenz.

Funktion der Fachbereichsleiter

Jede Wohngruppe ist einem Fachbereich und einem Fachbereichsleiter zugeordnet. Vorrangige Aufgabe der Fachbereichsleitung ist es, die zugeordneten Wohngruppen in pädagogischen, pflegerischen und organisatorischen Fragestellungen zu begleiten und gegebenenfalls zu steuern. Dies beinhaltet beispielsweise die Beratung, Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiterteams, aber auch Krisenintervention, die Koordination von Neuaufnahmen, das Überprüfen der Dienstplanung und des Dokumentationswesens sowie das Erheben des Hilfebedarfs der Bewohner und vieles mehr.

Funktion des Fachdienstes

Für alle Wohngruppen gibt es einen übergreifenden Fachdienst, der vorrangig für die sozialadministrativen Vorgänge rund um das Wohnen zuständig ist. Dies beinhaltet beispielsweise das Abschließen von Wohn- und Betreuungsverträgen bei Neuaufnahmen, die Kostenklärung und -sicherung, Kontakte zu Kranken- und Pflegekassen, weiteren Behörden und anderes mehr.

3.5 Personalentwicklung

Personalentwicklung umfasst alle Maßnahmen, die die Handlungs- und Problemlösekompetenzen sowie die Lernfähigkeit der Mitarbeiter erhalten und weiterentwickeln. Ziel ist die Sicherung von Qualität ausgehend von den Bedarfen der Bewohner, den Strukturen der Lebenshilfe Schweinfurt sowie den Bedürfnissen der Mitarbeiter. Maßnahmen der Personalentwicklung werden auf allen Ebenen durchgeführt.

Die Maßnahmen der Personalentwicklung für den Bereich Wohnen umfassen:

- gründliche Einarbeitung
- Probezeit- und Befristungsgespräche
- Zielvereinbarungsgespräche
- Fort- und Weiterbildungen (intern und extern)
- betriebliches Eingliederungsmanagement
- Ausbildungsplätze mit entsprechender Anleitung
- Vergabe von Positionen nach Stärken/Interessen
- Supervision
- Projektarbeit und Sonderaufgaben
- Teilnahme an Gremien wie z. B. Teambesprechungen, Hausleiterrunden etc.

3.6 Personalplanung

Die Personalplanung umfasst die Planung des notwendigen Personalbedarfs, der Personalausstattung und des Personaleinsatzes. Das Ziel der Personalplanung ist es, Personal bereitzustellen, das die Betreuung in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestmöglich absichert. Der Personaleinsatz in den Wohnhäusern wird computergestützt geplant und geht von den Bedürfnissen und Hilfebedarfen der Bewohner aus.

3.7 Mitarbeitervertretung

Für den Bereich Wohnen gibt es eine gewählte Mitarbeitervertretung (MAV). Die MAV hat eine beratende, vermittelnde und gestaltende Funktion im Dialog zwischen den Mitarbeitern und der Dienststellenleitung.

Aufgaben der MAV sind unter anderem:

- Ansprechpartner zu sein für die Mitarbeiter.
- Sorge zu tragen für die Einhaltung der arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen.
- Maßnahmen anzuregen, die zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen.

4. Wie wir unseren Auftrag erfüllen

4.1 Leitlinien und Ziele

Wohnen in seiner Gesamtheit stellt ein zentrales Lebensfeld dar. Übergeordnete Prinzipien der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderung sind für uns:

Normalisierungsprinzip
Normalisierung bedeutet, dass Menschen mit Behinderung so normal wie möglich leben sollen. Das heißt, dass Menschen mit Behinderung dort wohnen, wo auch andere Menschen wohnen, so leben, wie auch andere Menschen leben, das unternehmen, was auch andere Menschen unternehmen.

Individualisierungsprinzip
Individualisierung meint, das Augenmerk auf die Persönlichkeit und Lebenssituation des Einzelnen zu richten, um Unterstützung zu geben, die auf den Einzelnen abgestimmt ist. Im Zusammenleben mit Nachbarn, mit Lebenspartnern oder Mitbewohnern in einer Wohngemeinschaft setzt das Individualisierungsprinzip voraus, dass persönliche Interessen des Einzelnen verstanden, ernstgenommen und respektiert werden. Auf der Grundlage dieser respektvollen Haltung werden gemeinsam Wege gesucht, Eigeninteressen zu verwirklichen. Nicht alles, was der Einzelne will, ist immer durchsetzbar. Auch die Interessen anderer Menschen im nahen und weiteren Lebens-

umfeld wollen berücksichtigt sein und Kompromisse müssen gefunden werden.

Für Mitarbeiter bedeutet dies: Sie bauen Beziehungen zu den Bewohnern, deren Familien und engen Vertrauten auf und pflegen diese mit dem Ziel eines stabilen und verlässlichen Miteinanders. Mitarbeiter würdigen die Lebensgeschichte der einzelnen Bewohner, sind für sie da, nehmen sich Zeit für ihre Anliegen und suchen mit ihnen immer wieder neu den Dialog. Individuelle Unterstützung berücksichtigt auch die Frage, wie viel oder wenig Schutz der Einzelne benötigt.

Individualisierungsprozesse führen unweigerlich zur stets neuen Abwägung eigener Interessen und der Interessen anderer Personen. Die Interessen können sich dabei widersprechen, auch Sachzwänge können Eigeninteressen entgegenstehen und bringen Konflikte mit sich, die begleitet werden müssen.

Einige Beispiele:

- Beim Zusammenleben in Mietwohnungen können eigene Interessen im Konflikt mit den Interessen der Nachbarschaft stehen, etwa wenn ein Haustier angeschafft oder die Hausordnung nicht beachtet wird.

- Beim Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft können Konflikte auftreten, wenn ein Ausflug mit der Bewohnergruppe unternommen werden soll, einzelne Mitbewohner nicht mitkommen möchten und dadurch der Ausflug auszufallen droht.

- Im Zusammenleben mit einem Lebensgefährten kann es zu Streit kommen, zum Beispiel wenn einer den anderen ausnutzt.

Selbst- und Mitbestimmungsprinzip

Selbstbestimmung heißt, so weit wie möglich selbst und unabhängig von anderen über das eigene Leben entscheiden zu können. Selbstbestimmung heißt auch, Verantwortung für sich und sein Handeln zu übernehmen. Selbstbestimmung ist immer relativ und nicht absolut. Grenzen der Selbstbestimmung sind die Selbstbestimmung und die Rechte anderer sowie die Selbst- und Fremdgefährdung. Dies gilt auch für Menschen mit schwerer Behinderung.

Mitbestimmung meint, dass Menschen mit Behinderung über Belange, die sie betreffen, soweit wie möglich mitbestimmen können, z. B. bei Urlaubsmaßnahmen, bei der Gestaltung von Gemeinschaftsräumen, durch die Wahl des Haussprechers und Heimbeirats.

Für Mitarbeiter bedeutet dies konkret, die Haltung eines wertschätzenden Begleiters einzunehmen. Eine respektvolle Beziehungsgestaltung und das Ernstnehmen des Gegenübers sind Voraussetzungen für eine Kultur selbst- und mitbestimmten Zusammenlebens. Menschen mit Behinderung müssen häufig darin unterstützt werden, selbst zu entscheiden. Durch eine gezielte Hilfestellung (Informationen zur Verfügung stellen, Wahlmöglichkeiten anbieten, alternative Verhaltensweisen entwickeln und einüben, Bedürfnisse aktiv abfragen usw.) werden die Selbst- und Mitbestimmungspotenziale gestärkt.

Die Wahlmöglichkeiten müssen ganz zentrale Belange des Alltags umfassen (Wohnen, Arbeit, Freizeit). Bei jeder Person sind Entscheidungsräume gegeben, die es zu nutzen gilt. Wenn behinderte Menschen die Erfahrung machen, dass sie über kleinste alltägliche Belange bestimmen können (z. B. Kaffee oder Kakao trinken), werden sie auch die Kompetenz und das Bedürfnis entwickeln, mehr und mehr Dinge aktiv selbst zu entscheiden.

Eltern, gesetzliche Betreuer und wichtige Bezugspersonen werden bei der Stärkung einer selbst- und mitbestimmten Lebensweise ihrer behinderten Angehörigen/Betreuten miteinbezogen. Wie beim Individualisierungsprinzip fordert Selbst- und Mitbestimmung die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Interessen. Die eigene Position einzubringen, zu behaupten, zu verteidigen, zu verändern, wieder neu einzufordern usw. führt mitunter auch zu Spannungen und Konflikten, die ausgehalten und begleitet werden müssen.

Wohnheim Georg-Schwarz-Straße
10 Wohnplätze

Entwicklungsprinzip
Das Entwicklungsprinzip orientiert sich am Entwicklungsstand und an den altersgemäßen Entwicklungsaufgaben eines Menschen. Für Mitarbeiter bedeutet das: Die Anforderungen und Aufgaben des Alltags sollen sich an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Bewohner orientieren. Für ihre persönliche Entwicklung benötigen Menschen mit Behinderung eine eindeutige und parteinehmende Unterstützung. Mitarbeiter des Wohnbereichs nehmen sich deshalb Zeit für den Einzelnen und seine Vorstellungen vom Leben. Die Fragen, wie es weitergehen soll im Leben, welche Ziele für den Einzelnen wichtig sind und wie sie verwirklicht werden können, werden gezielt thematisiert und systematisch mit dem Bewohner verfolgt.

Für Mitarbeiter im Bereich der Arbeit mit Menschen mit einer schweren Behinderung heißt das, den Bewohner intensiv, sensibel wahrzunehmen und zu beobachten, um den individuellen Entwicklungszustand zu bestimmen. Ausgehend davon kann die Lebenssituation so gestaltet werden, dass Lernbarrieren so gut wie möglich abgemildert werden. Dies kann bei Tätigkeiten des alltäglichen Lebens, z. B. durch Handführung beim Gemüseschneiden oder der Nahrungsaufnahme, aber auch in der Kommunikation durch unterstützende Kommunikationsmittel (z. B. Touchtalker oder Fotokarten) verwirklicht werden. Beim Einbeziehen oder stellvertretenden Ausführen muss nicht zwingend die Komplexität der Tätigkeit verstanden werden, aber zumindest wird ein Teil der Bedeutung von der betroffenen Person wahrgenommen.

Das Entwicklungsprinzip mit Blick auf Menschen mit einer schweren Behinderung geht von einem Prozess lebenslanger Aneignung der Umwelt aus. Durch eine entsprechende Gestaltung des Umfelds kann das unterstützt werden. Ein wesentliches Förderkonzept bildet hier die „Basale Förderung". Die wechselseitige Beeinflussung von Körpererfahrung, Bewegung, Wahrnehmung, Kommunikation, Sozialerfahrung, Gefühl und Kognition bietet Anreize zum Lernen.

Integrationsprinzip
Das Integrationsprinzip bedeutet, dass Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können. Alle Menschen sollen zusammen leben, lernen und arbeiten können. Integrationshilfen setzen da ein, wo dies aus eigener Kraft nicht oder nur unzureichend möglich ist. Integration ist zugleich als Ziel und als stetiger Prozess zu verstehen und beinhaltet das gegenseitige Aufeinanderzugehen. Im Bereich Wohnen gibt es hierzu stationäre und ambulante Unterstützungsangebote, die ein Leben im Dorf, im Stadtteil, im Wohnheim, in einer Wohngruppe oder in der eigenen Wohnung erlauben.

Für Mitarbeiter bedeutet das: Sie unterstützen behinderte Menschen dabei, im unmittelbaren Wohnumfeld einzukaufen, zum Friseur zu gehen, bei der Bank „um die Ecke" Geld abzuheben, die nahe gelegene Kirche zu besuchen, an Gemeindeaktivitäten teilzunehmen und anderes mehr. Die Mitarbeiter achten darauf, dass Kontakte im Wohnumfeld geknüpft und gepflegt werden, dass die Teilnahme an Veranstaltungen und Festen im Stadtteil oder im Dorf möglich ist.

4.2 Hilfebereiche

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Einblick geben in die vielfältigen und umfassenden Hilfestellungen im Alltag.

Selbstversorgung
Selbstversorgung umfasst die eigene Versorgung in sämtlichen alltäglichen Aufgaben des Lebens. Sich selber versorgen zu können bedeutet, autonom und unabhängig zu sein, und stärkt das Selbstwertgefühl.

Wir helfen Menschen mit Behinderung bei/beim:

- der Körperpflege.
- Benutzen der Toilette.
- An- und Ausziehen.
- Essen und Trinken.

- Einkaufen.
- Zubereiten von Mahlzeiten.
- der Hausarbeit.
- der Pflege persönlicher Gegenstände.
- der Medikamentenversorgung und -einnahme.
- Umgang mit Taschengeld.

Teilhabe

Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft. **Wir helfen Menschen mit Behinderung bei/beim:**

- der Pflege nachbarschaftlicher Kontakte.
- Einkaufen im Stadtteil oder Dorf.
- Besuch von Festen und Veranstaltungen im Wohnumfeld.
- der Wahrnehmung von Bildungsangeboten, Freizeit- und Urlaubsunternehmungen.
- der Kontaktaufnahme zu anderen.
- der Beachtung sozialer Regeln.

Gesundheit

Gesundheit umfasst die körperliche und seelische Gesundheit ebenso wie ein soziales Wohlbefinden. Gesund zu sein und zu bleiben oder nach einer Erkrankung wieder gesund zu werden heißt, mit sich und seinem Körper achtsam umzugehen und Hilfe von anderen, z. B. von Ärzten, anzunehmen.

Wir achten darauf, dass Menschen mit Behinderung:

- genug und ausgewogen essen und trinken.
- genug frische Luft, Bewegung und Ruhe haben.
- Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen.
- verantwortungsvoll mit Suchtmitteln umgehen.
- sich vor Ansteckung schützen.
- sich nach einer Erkrankung auskurieren und die Leistungen von Kranken- und Pflegekassen in Anspruch nehmen.

Mobilität

Mobilität umfasst Bewegung und Fortbewegung aller Art. Mobil zu sein und zu bleiben, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, aktiv am Leben teilzuhaben.

Wir helfen Menschen mit Behinderung dabei:

- zu Fuß, mit dem Rollstuhl, mit einem Fahrrad, einem Mofa unterwegs zu sein.
- verkehrssicher zu sein.
- sich räumlich zu orientieren.
- die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.
- mit Anforderungen zurechtzukommen, wie Fahrpläne verstehen, einen Fahrschein lösen, einen Weg einüben.

Freizeit

Freizeit umfasst alle Aktivitäten, die zur Erholung und Regeneration und zur persönlichen Entfaltung beitragen. Freizeit bedeutet einen Ausgleich zu den Anforderungen des Alltags.

Wir achten darauf, dass Menschen mit Behinderung:

- die Freizeitangebote vor Ort kennen und an ihnen teilnehmen .
- ihre Interessen, Hobbys, Vorlieben entdecken und in der Freizeit ausüben.

- ihre Freizeit mit anderen Menschen verbringen.

Wir helfen Menschen mit Behinderung dabei:

- indem wir organisatorische Hilfen geben, z. B. Termine koordinieren, auf Kosten achten.
- indem wir Fördermittel beantragen.

Bildung, Kultur und Spiritualität

Das eigene Wissen anzuwenden, zu lernen und sich fortzubilden, sich kulturell einzubringen und seine Spiritualität zu leben, bedeutet, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben mitzuwirken, sich als Teil eines Ganzen zu empfinden.

Wir helfen Menschen mit Behinderung dabei:

- sich fortzubilden.
- ihr Wissen anzuwenden, z. B. indem ein Computer mit Internet genutzt werden kann.
- auf ihre Allgemeinbildung zu achten, z. B. indem sie regelmäßig die Zeitung lesen, gemeinsam Nachrichten im Fernsehen anschauen, über aktuelle Themen sprechen.
- sich über behinderungsrelevante Themen zu informieren. Dabei sollen auch Fortbildungsangebote genutzt werden.
- selber kulturschaffend zu sein.
- Sport zu treiben, sich mit den eigenen körperlichen Grenzen auseinanderzusetzen und Teamgeist zu entwickeln.
- sich mit anderen Kulturen zu beschäftigen.
- bei Interesse an religiösen und spirituellen Veranstaltungen teilzunehmen.
- Rituale im Zusammensein und Zusammenleben zu pflegen, z. B. christliche Feste zu feiern, zu beten, zu singen, zu trauern.
- sich mit Fragen nach dem Sinn des Lebens und seiner Endlichkeit auseinanderzusetzen.

Behinderung

Sich mit dem Thema „Behinderung“ zu beschäftigen, bedeutet für Menschen mit einer Behinderung eine Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrem Verhältnis zu der Gesellschaft, in der sie leben. Aufgrund des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Thema und vielfältiger, zum Teil traumatischer Erfahrungen in der eigenen („behinderten“) Biografie, handelt es sich um einen sehr persönlichen, gleichwohl auch elementaren Hilfebereich.

Wir achten darauf, dass Menschen mit Behinderung:

- sich vertrauensvoll über Stärken und Schwächen, Möglichkeiten und Grenzen austauschen können.
- Hilfe zur Selbsthilfe erhalten.
- Annahme und Trost finden.
- Hilfe in der persönlichen Entwicklung erhalten.
- ihre Stärken erkennen und anwenden.
- ihre persönlichen Grenzen erkennen, annehmen und damit zu leben lernen.

Wir helfen:

- praktisch bei der Anpassung einer Sitzschale für den eigenen Rollstuhl, bei der Verwendung einer Kommunikationshilfe, bei der Erstbetreuung nach einem epileptischen Anfall, bei der Anschaffung von Hilfsmitteln wie Hörgeräten, Rollstühlen usw.
- bei der Durchsetzung leistungsrechtlicher Ansprüche aufgrund der eigenen Behinderung.

Soziale Beziehungen

Mit anderen in Beziehung zu stehen, ist ein existenzielles Bedürfnis jedes Menschen. Beziehungen einzugehen, zu pflegen und zu beenden, meint auch, soziale Aufgaben und Rollen sowie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Wir helfen Menschen mit Behinderung dabei:

- in Kontakt mit anderen Menschen zu treten und vielfältige Beziehungen zu unterhalten.
- auf Wunsch eine Beziehung zu Tieren aufzubauen und zu pflegen.
- angemessen mit Menschen und Tieren umzugehen. Angemessen meint zum Beispiel, grundlegende Umgangsformen einzuhalten und auf die Gefühle anderer zu reagieren.

Kommunikation

Kommunikation ist ein Grundbedürfnis. Sich nur eingeschränkt mitteilen zu können, kann bei Betroffenen zu Verzweiflung, Frustration, Rückzug, Wut, Aggression und Verhaltensauffälligkeiten führen. Kommunikation findet immer zwischen Personen statt. Eine Störung der Kommunikation betrifft beide Personen. Begleitung und Förderung ist nicht möglich, wenn keine gemeinsame Ebene des Verstehens gegeben ist.

Wir helfen Menschen mit Behinderung dabei:

- sich gemäß ihrer Möglichkeiten mitzuteilen und zu verständigen, bei Bedarf mit Methoden aus der Unterstützten Kommunikation (Bilder, Symbole, Gebärden, elektronische Hilfsmittel etc.).
- durch Anbahnen und Entwickeln von Kommunikation, z. B. auch durch basale Kommunikation, wie zum Beispiel Berührung, Nähe, Musik etc.
- indem wir immer wieder aufs Neue in Dialog mit ihnen treten.
- indem wir lernen, ihre Ausdrucksformen zu verstehen, zu interpretieren, zu „dolmetschen".

4.3 Formen der Unterstützung

Die Grundlage der pädagogischen Unterstützung und Begleitung ist die Wahrnehmung des Menschen in seiner Ganzheit und Einzigartigkeit. Diese Grundhaltung setzt voraus, dass jeder Bewohner als eigene Persönlichkeit angenommen wird: in seiner persönlichen Biografie, seinen spezifischen Möglichkeiten, sich zu verhalten, sich auszudrücken, sich zu reflektieren, und in seinen persönlichen Beziehungen, Wünschen und Hoffnungen. Davon ausgehend, wird jeder Bewohner in der Aneignung von neuen Fertigkeiten und neuem Wissen unterstützt.

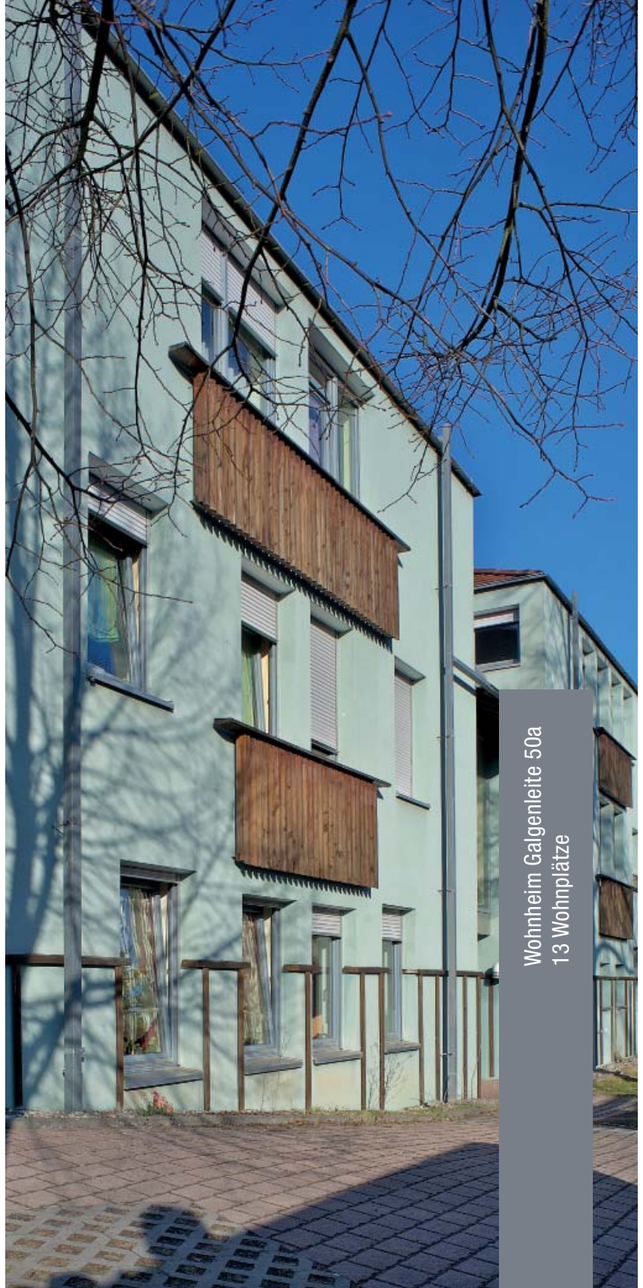

Schutz

(nur in stationären Wohneinrichtungen wie Wohnheimen und Wohnpflegeheimen)

- vor Erkrankungen, z. B. durch Beobachten des gesundheitlichen Befindens, durch Einhaltung hygienischer Standards, durch Sorge für angemessene und der Witterung entsprechende Kleidung
- vor Überforderung, z. B. durch Sorge für einen ausgeglichenen Wechsel zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung
- vor Missbrauch (Suchtmittel, Abhängigkeitsbeziehungen, sexuelle Übergriffe, u. a.)
- vor unsachgemäßem Umgang mit technischen Geräten
- vor Gefährdungen im öffentlichen Verkehr

Förderung

(nur in stationären Wohneinrichtungen wie Wohnheimen und Wohnpflegeheimen)

- von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung
- gemäß gemeinsam festgelegten Entwicklungszielen

- im Rahmen der fortlaufenden pädagogischen Begleitung

Pflege
(nur in stationären Wohneinrichtungen wie Wohnheimen und Wohnpflegeheimen)

- Grundpflege (z. B. Zähne putzen, rasieren, duschen, sich eincremen)
- Behandlungspflege (z. B. Wundpflege, Einnahme von Medikamenten)
- Begleitung bei Arztbesuchen und stationären Klinikaufenthalten

Hilfestellungen zur Selbsthilfe

- im hauswirtschaftlichen Bereich (Mahlzeiten zubereiten, Ordnung halten, einkaufen, Wäschepflege)
- bei finanziellen Angelegenheiten (Geld vom Konto abheben, Geld einteilen, Geldwert einschätzen)
- bei der Instandhaltung und Pflege persönlicher Gegenstände (z. B. Fahrrad reparieren)
- im Bereich Kommunikation (z. B. Touch Talker, symbolgestützte Kommunikation)

- bei der Selbstvertretung (z. B. Bewohnerbesprechung)
- im Bereich Erwachsenenbildung (z. B. Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Computer, u. a.)

Beratung und Unterstützung in Lebensfragen

- im Umgang mit sich selber
- im Umgang mit der Familie
- im Umgang mit engen Bezugspersonen
- im Umgang mit dem Betreuungspersonal
- bei ethisch-religiösen Fragestellungen

Assistenz bei der Lebensgestaltung

- bei Geburtstagsfeiern und Festen
- bei Freizeitaktivitäten
- bei Gruppen- und Eigenbeschäftigungen
- bei der Gestaltung des Wohnraumes

Unterstützung des Sozialverhaltens

- Aufbau und Pflege von Sozialkontakten innerhalb und außerhalb des Wohnheims
- gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung fördern
- Regeln und Absprachen treffen und einfordern
- Aufgaben und Dienste innerhalb der Wohngemeinschaft übertragen und einfordern
- Verhaltensweisen und Umgangsformen einüben
- neue Bewohner beim Einleben unterstützen

Kontaktvermittlung und Freizeitgestaltung

- gemeinsam mit Bewohnern Ausflüge und Urlaubsmaßnahmen organisieren und durchführen
- Feiertage gemeinsam gestalten
- Anregungen zur Freizeitgestaltung geben (z. B. Sportveranstaltungen, Konzerte, Theater besuchen)

Sonstige Aufgaben

- Kontakte zu Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, zum Arbeitsplatz pflegen
- Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Tätigkeit (z. B. Dokumentieren der Arbeit)

5. Mitwirkung in Wohneinrichtungen

5.1 Mitwirkung und Mitbestimmung von Bewohnern

In jedem Wohnheim wird alle zwei Jahre ein Hausgruppensprecher gewählt. Dieser organisiert die Bewohnerbesprechungen des Wohnheimes und fungiert als Vertreter der Bewohner. Er vertritt die Meinung und Kritikpunkte der Gruppe gegenüber der Hausleitung. In dieser Tätigkeit wird er durch die Mitarbeiter unterstützt und erhält die dazu erforderlichen Hilfen. Wo ein Hausgruppensprecher nicht gewählt werden kann, gibt es einen ehrenamtlichen Heimfürsprecher mit denselben Rechten.

Als weiteres Element der Mitbestimmung existiert ein Bewohnerbeirat für alle Wohnstätten in Schweinfurt, Hammelburg und Fuchsstadt. Er setzt sich aus den Hausgruppensprechern/Heimfürsprechern zusammen. Wesentliche Aufgaben des Bewohnerbeirates bestehen darin, bauliche, konzeptionelle und organisatorische Veränderungen der Einrichtung zu bewerten und der Leitung diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten sowie Kritikpunkte aus der Bewohnerschaft weiterzugeben. Auch der Bewohnerbeirat wird durch Mitarbeiter und Ehrenamtliche unterstützt und erhält die für seine Aufgaben erforderliche Hilfe.

In der Satzung des Bewohnerbeirats sind seine Aufgaben, Rechte und Pflichten festgeschrieben, ebenso die Zusammenarbeit mit der Wohnstättenleitung. Die Satzung kann auf Wunsch eingesehen werden.

5.2 Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern

Steht die Entscheidung eines Menschen mit Behinderung und seiner Angehörigen fest, dass eine Aufnahme in ein Wohnheim erfolgen soll, und ist ein geeigneter Platz vorhanden, wird mit dem Interessenten und den Angehörigen im Vorgespräch abgeklärt, welche Erwartungen und Wünsche bestehen. Kenntnisse zur Familiengeschichte können hilfreich sein, um die Person besser zu verstehen. Informationen zur Vorgeschichte sind grundsätzlich freiwillig. Im Vorgespräch werden die Abläufe im Wohnheim vermittelt und die weiteren Schritte zur Aufnahme besprochen (z. B. Termin zum Probewohnen). Während des Probewohnens wird individuell abgesprochen, inwieweit die Angehörigen im Wohnheim präsent sein sollen und wollen. Nach der Hospitation erfolgt dann ein Erfahrungsaustausch aller Beteiligten (Mitarbeiter, künftiger Bewohner, Angehörige, Fachbereichsleitung). Ist die Entscheidung positiv ausgefallen, wird ein Einzugstermin festgelegt. Die Vorbereitungen hierfür werden mit dem künftigen Bewohner und den Angehörigen ausführlich besprochen.

Uns ist bewusst, dass Angehörige Ängste und Sorgen haben, ob die Betreuung ihres Kindes durch fremde Personen gut gelingen wird. Es geht um den beiderseitigen Loslösungsprozess. Für Angehörige ist es oft nicht leicht zu akzeptieren, dass die eigene Einflussnahme weniger wird. Es ist unser Bestreben, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitern und Angehörigen in einer offenen und wertschätzenden Weise stattfindet. Es geht darum, das Vertrauen der Angehörigen zu gewinnen, um den Loslösungsprozess gut begleiten zu können. Wichtig ist ein beidseitiger guter Informationsfluss bezüglich Terminen, Heimfahrten, Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen, Angehörigentreffen und anderen Ereignissen, soweit der Betreute die Informationsweitergabe wünscht.

Sensible Themen, zu denen u. a. das selbstbestimmte Leben in einer sexuellen Beziehung, der Umgang mit Konfliktsituationen oder unterschiedliche pädagogische Sichtweisen von Eltern und Mitarbeitern gehören, erfordern einen intensiven Austausch. Im Miteinander zwischen Angehörigen, Mitarbeitern und Bewohner soll es Ziel sein, einen Konsens zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen zu finden. Hier stehen wir in der Pflicht, alle Beteiligten mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen und in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen.

6. Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit externen Stellen

6.1 Qualitätssicherung

Qualität im Bereich Wohnen der Lebenshilfe Schweinfurt meint in erster Linie die Lebensqualität der Bewohner. Lebensqualität setzt sich zusammen aus tatsächlichen Bedingungen und Gegebenheiten (objektive Merkmale) und der persönlichen Bewertung derselben (subjektive Merkmale). Lebensqualität kann für jeden etwas anderes bedeuten. Woraus der einzelne Bewohner Lebensqualität zieht, was Lebensqualität für den einzelnen Bewohner bedeutet, soll in der Beziehung zwischen Mitarbeiter und Bewohner herausgearbeitet werden: Durch sensibles, bewusstes Hinschauen und Hinhören werden individuelle Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten wahrgenommen, ernst genommen und versucht, diesen so weit wie möglich zu entsprechen.

Zu den objektiven Merkmalen von Lebensqualität gehören die Wohnverhältnisse (Lage des Wohnheims/der Wohnung, Größe des Hauses und der Gruppe, Ausstattung), aber auch die Rechte der Bewohner, die Möglichkeiten der Teilhabe, soziale Kontakte und Beziehungen. Weitere Faktoren sind die personelle Ausstattung (Anzahl und Qualifikation) und vor allem das formulierte Leitbild der Einrichtung, das Menschenbild, die Konzeption, Zielsetzungen und das formulierte Leistungsangebot.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung werden ständig fortgeschrieben und verbessert. Das Ziel liegt dar-

in, die Angebote für Bewohner, die organisatorischen Abläufe und das fachliche Handeln der Mitarbeiter weiterzuentwickeln. Standards bzw. Vorgaben, die es in entsprechende Dienstleistungen umzusetzen gilt, werden einerseits von außen an die Einrichtung herangetragen – z. B. durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz –, zum anderen durch die Lebenshilfe Schweinfurt als Selbstverpflichtung und eigener Anspruch definiert.

So werden beispielsweise die einzelnen Wohngruppen konstant fachlich begleitet, mithilfe eines Dienstplanprogramms wird der Personaleinsatz geplant und sichergestellt. Es bestehen für die Mitarbeiter Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Leistungen der bedarfsorientierten Betreuung und Begleitung werden in einem umfassenden Dokumentationssystem festgehalten. Wir kooperieren mit anderen Diensten und es existiert ein Beschwerdemanagement.

Damit festgelegte Kriterien der Qualität wahrgenommen und geprüft werden können, ist eine regelmäßige Präsenz der für Qualität verantwortlichen Personen (Hausgruppenleiter, Fachbereichsleiter, Einrichtungsleiter) notwendig. Durch den wiederkehrenden Abgleich zwischen Standards und Leitlinien, wie sie hier in der Konzeption formuliert sind, und der konkreten Dienstleistung wird die Qualität überprüft und ständig verbessert. Dabei soll die Lebensqualität der Bewohner stets als Maßstab dienen.

6.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Um unsere Bewohner umfassend begleiten zu können, ist es immer wieder notwendig, Kontakte zu Stellen außerhalb des Wohnheimes aufzunehmen. Bei der Zusammenarbeit mit externen Stellen haben das Wohl des Bewohners und der Datenschutz stets oberste Priorität. Auch ist zu beachten, dass in der Normalität eines Menschen Wohnen, Arbeiten und Freizeit unterschiedliche Lebensbereiche sind, die durchaus unterschiedliche Bedürfnisse und damit auch unterschiedliche Ziele und Maßnahmen in der Betreuung ergeben können und dürfen.

Zu nennen ist hier zum einen die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Lebenshilfe Schweinfurt, z. B. mit Schulen und Werkstätten, und zum anderen die Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. mit Behörden, Kostenträgern, Ärzten und Kliniken, Beratungsstellen sowie anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. bei Einrichtungswechsel).

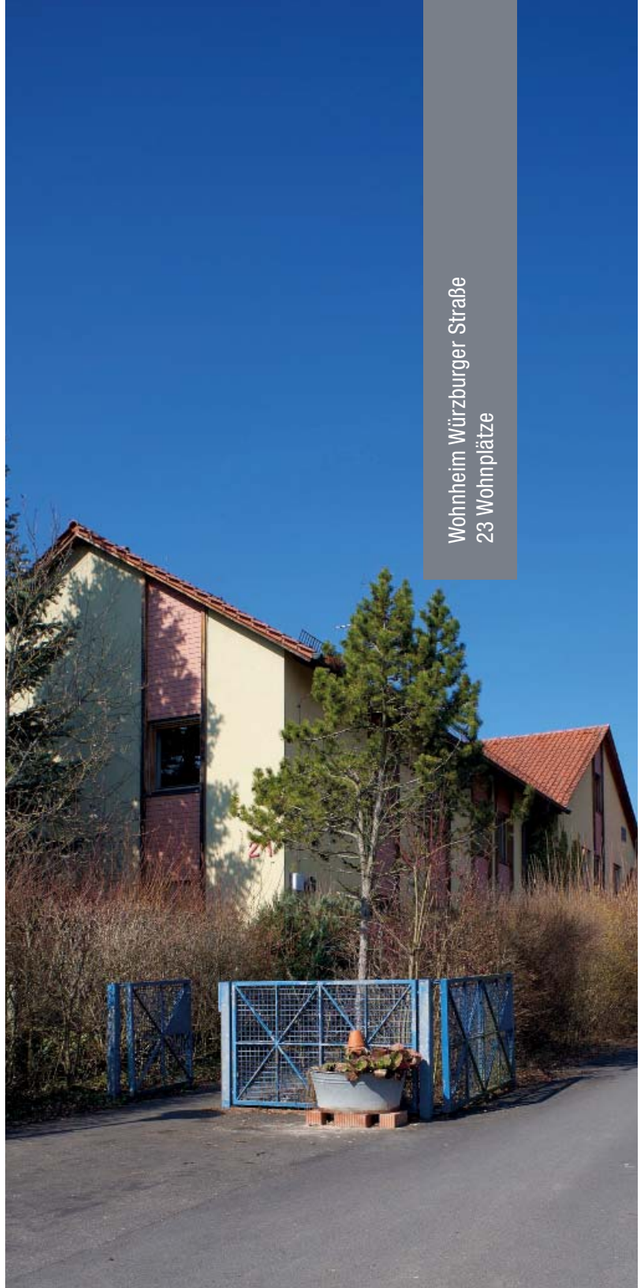

Wohnheim Eselspfad
11 Wohnplätze

7. Kontaktadressen der Verwaltung und Wohnhäuser

Ambulant Unterstützte Wohnformen

Leitung: Klaus Friedel

Lebenshilfe Schweinfurt
Ambulant Unterstützte Wohnformen
Jehlestraße 10
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721 473967-0
Fax: 09721 473967-13
E-Mail: auw@lh-sw.de

Wohnstätten

Leitung: Sascha Turtschany

Lebenshilfe Schweinfurt
Wohnstätten
Gorch-Fock-Straße 13
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721 64645-300
Fax: 09721 64645-320
E-Mail: wohnheime@lh-sw.de

Fachbereichsleitung Wohnen:
Peter Throm · Tel.: 09721 64645-322

Fachbereichsleitung Wohnen:
Christian Cartus · Tel.: 09721 64645-324

Fachbereichsleitung Senioren:
Karin Wolf · Tel.: 09721 64645-323

Fachbereichsleitung Wohnpflege:
N. N. · Tel.: 09721 64645-326

Fachdienst Schweinfurt:
Wolfgang Deppisch · Tel.: 09721 64645-325

Fachbereichsleitung und Fachdienst Hammelburg:
Susanne Meder-Stöth · Tel.: 09732 78300-99

7. Kontaktadressen der Verwaltung und Wohnhäuser

Wohnhäuser Schweinfurt

Zeppelinstraße 4 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 801182

Am Oberndorfer Weiher 10 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 3870395

An den Unteren Eichen 4 · 97422 Schweinfurt
Tel.: 09721 186727

Deutschhöferstraße 73 · 97422 Schweinfurt
Tel.: 09721 47546-68 und -69

Schelmsrasen 8 · 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 25330

Georg-Schwarz-Straße 1 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 42462

Galgenleite 50 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 43039

Matthias-Grünewald-Ring 9 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 472695

Herdgasse 1 · 97422 Schweinfurt
Tel.: 09721 3505

Neutorstraße 13 · 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 28535

Karl-Fichtel-Straße 21 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 802833

Karl-Fichtel-Straße 23 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 88184

Konrad-Zeitlos-Straße 2 · 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 201036

Gartenstadtstraße 69-75 · Gr. 1 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 4739841

Gartenstadtstraße 69-75 · Gr. 2 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 4739866

Nikolaus-Hofmann-Straße 1 · 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 86701

Galgenleite 50a · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 471142

Hoefelstraße 40 · 97422 Schweinfurt
Tel.: 09721 45800

Roßbrunnstraße 37 · 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 533028

Neue Gasse 51-55 · Gr. 1 · 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 5331964

Neue Gasse 51-55 · Gr. 2 · 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 5331965

Wohnhäuser Hammelburg

Würzburger Straße 21 · Gr. 1 · 97762 Hammelburg
Tel.: 09732 6477

Würzburger Straße 21 · Gr. 2 · 97762 Hammelburg
Tel.: 09732 5066

Eselspfad 2 · 97762 Hammelburg
Tel.: 09732 3482

Ofenthaler Weg 31 · 97762 Hammelburg
Tel.: 09732 79216

Wohnhäuser Fuchsstadt

Katharinenweg 6 · Gr. 1 · 97727 Fuchsstadt
Tel.: 09732 780421

Katharinenweg 6 · Gr. 2 · 97727 Fuchsstadt
Tel.: 09732 7830206

Wohnpflegeheime

Falkenring 4 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 473870

Weberstraße 34 · 97762 Hammelburg
Tel.: 09732 2384

Seniorentagesgruppen

Deutschhof 52 · 97422 Schweinfurt
Tel.: 09721 4727353

Gartenstadtstraße 69-75 · 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 4739841

Hoefelstraße 40 · 97422 Schweinfurt
Tel.: 09721 45800

Roßbrunnstraße 37 · 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 533029

Katharinenweg 6 · 97727 Fuchsstadt
Tel.: 09732 7830207

Impressum

Herausgeber: Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 1 · 97421 Schweinfurt · © 2012

Text:
Peter Gross (2009-2010)
Stefan Menz (2010-2011)
Sascha Turtschany (Wohnstättenleiter)
Peter Throm (Fachbereichsleiter)
Karin Wolf (Fachbereichsleiterin)
Susanne Meder-Stöth (Fachbereichsleiterin)
Heinz Brünner (Bewohner)
Klaus Friedel (Leiter Ambulant Unterstützte Wohnformen)
Ursula Haas (Elternteil)
Rita Burger (Elternteil)
Martina Keller (Angehörige)
Jürgen Kraus (Bewohner)
Cornelia Krines-Eder (gesetzliche Betreuerin)
Monika Dees (Pflegefachkraft)
Elke Lamprecht (pädagogische Fachkraft)
Ulrike Weihrauch (Hausleiterin)
Wolfgang Borst (Bewohner)

Fotos: Sebastian Mützel

Gestaltung: Reto Glemser

Druck: Druckhaus Weppert Schweinfurt GmbH

Lebenshilfe
Schweinfurt

Wohnstätten

Gorch-Fock-Straße 13
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 64645-300
Fax 09721 64645-320

E-Mail wohnheime@lh-sw.de
Web www.lebenshilfe-schweinfurt.de